Krakauer Zeitung.

Nr. 212. Montag, den 17. September 1860.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. die vom Feldzeugmeister, Franz Grafen Wimpffen, nachgesuchte Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand zu genehmigen und demselben bei diesem Anlasse Allerhöchstihre besondere Anerkennung für seine lange, ausgezeichnete und erfolgreiche Verwendung im Militär- und Civil-Staatsdienste allergnädigst zu bezeugen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben de dato Wien 13. September d. J. Allerhöchstihren Privat-Familienfondskassen-Direktor, Regierungsrath Karl Seifert, zum Hofrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Rathssekretär des Dalmatinischen Oberlandesgerichtes, Jakob Calvi, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung do dato Possenhofen 15. August 1860 den Kassier der Allerhöchsten Privat-, Familie- und Avitical-Fonds-Kassen-Direktion, Philipp Held, auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen und mit Allerhöchster Entschließung do dato Schönbrunn 9. September 1860 dem bisherigen Liquidaturs-Adjunkten, Johann Schabeneck, die Kassiers-, dem Kassen-Offiziale, Johann Pollinger, die Liquidaturs-Adjunktenstelle allergnädigst zu verleihen und die Vorrückung des übrigen Personales zu genehmigen geruht.

Verordnung
des k. k. Finanzministeriums
vom 10. September 1860*),

gültig für alle Kronländer, eine weitere theilweise Befriedigung der Gläubiger des bestandenen Lomb.-Venet. Monte und seiner Depositenkasse betreffend.

Mit Beziehung auf den Finanzministerial-Erlaß vom 29. Mai d. J., Z. 1757/F. M. (Reichsgesetzblatt Nr. 136, Verord. Bl. Nr. 31, Seite 232), wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nunmehr auch die, vor dem 4. Juni 1859 fällig gewordenen Renten und Zinsen von den, für die Oesterreichische Quote angemeldeten und dahin assignirten Cartellen und Obligationen des bestandenen Lomb.-Venet. Monte, dann bei der Depositenkasse desselben angelegten Barbeträgen (Depositen), und zwar bis zur Bestellung einer Monte-Kasse, unter den in dem Eingangs bezogenen Erlasse für die später fällig gewordenen Zinsen festgestellten Modalitäten, zahlbar angewiesen werden können.

v. Plener m. p.

*) Enthalten in dem am 15. September 1860 ausgegebenen XLIX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 208.

Am 15. September 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 207 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 9. September 1860, über die Aufstellung einer hauptzollamtlichen Expositur am Eisenbahnhofe in Udine und Ermächtigung derselben, sowie jener am Eisenbahnhofe in Mantua zur Anwendung des Ansageverfahrens;

Nr. 208 die Verordnung des Finanzministeriums vom 10. September 1860, giltig für alle Kronländer, eine weitere theilweise Befriedigung der Gläubiger des bestandenen Lombardisch-Venetianischen Monte und seiner Depositenkasse betreffend;

Nr. 209 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 11. September 1860, über die Auflassung der hauptzollamtlichen Expositur am Nordbahnhofe in Wien und Errichtung einer solchen im Hauptzollamts-Gebäude für den Verkehr auf der ganzen Verbindungsbahn.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. September.

Das „Pays" enthält nachstehende Note: „Sobald die Mächte Kenntniß erhielten von der Proclamation des Königs Victor Emanuel, welche den beabsichtigten Einmarsch der Piemontesen in die Marken und Umbrien verkündigt, haben sie, Frankreich miteingeschlossen, gegen dieses Unternehmen protestirt, da sie dasselbe, König Victor Emanuel möge Intentionen haben wie er wolle, als gegen das Völkerrecht laufend betrachten mußten."

Die „Patrie" widerlegt heute die natürlich mit den officiellen Kundgebungen wenig übereinstimmende Nachricht der „Independance Belge," der zufolge der Kaiser in Chambery zu Farini gesagt habe, daß wenn er einen Angriff gegen Rom nicht begünstige, er ihn auch nicht verboten habe. Der „Patrie" zufolge ist es eine unerhörte Kühnheit, dem Kaiser Worte in den Mund zu legen, die geradezu in Widerspruch mit seiner Politik stehen, die allen Annexionen, die Piemont vorgenommen, abgerathen, und die dessen Einfall in den Kirchenstaat laut mißbillige und fortfahren werde, in Rom die Person des heil. Vaters zu beschützen.

Thouvenel soll sich in einer an den Grafen Cavour gerichteten Note sehr energisch gegen dessen Note an den Cardinal Antonelli ausgesprochen haben.

„Mornnig-Post" behauptet, die Abberufung Talleyrands erfolgte nur, um die Mitschuld an der sardinischen Politik zu vermeiden. Eine wirkliche Opposition gegen Piemont liege nicht in der Absicht Napoleons. Daran zweifelt wohl Niemand. Man kömmt, bemerkt das „Vaterland," über das Dilemma nicht hinaus, daß entweder die vom Kaiser in Chambery geführte Sprache nicht geeignet war, das piemontesische Kabinet zurückzuhalten — und thatsächlich ward die neue Invasion sofort nach der Rückkehr Farinis von Chambery ins Werk gesetzt — oder daß Graf Cavour entschlossen ist, das Bündniß von Plombières aufzulösen. Das Letztere glaubt natürlich, trotz alledem, Niemand im Ernste von dem einen, wie von dem anderen Bundesgenossen. Ohnehin weiß man, daß der Abberufung des Gesandten die Reise des gewandten Benedetti, aus dem auswärtigen Ministerium, nach Turin vorangegangen. Jedenfalls ist es merkwürdig, daß je bestimmter die Tuilerieen den Grafen Cavour verwarnen, desto entschiedener derselbe auf dem verbotenen Wege verharrt. So bei den Depeschen Walewskis gegen die Annexion der Herzogthümer vom 9. Sept. 1859, so wie der Thouvenelschen Depesche vom 25. Febr., so bei den neuesten Schritten gegen das Einrücken in den Kirchenstaat.

Die Turiner amtliche Zeitung vom 14. d. veröffentlicht das Memorandum Cavours an die übrigen Mächte (ddo. 12.) Das Memorandum schildert die Situation seit dem Frieden von Villafranca, es erwähnt der Weigerung Roms die Fremden-Legionen zu entlassen. Es rechtfertigt, daß die Regierung die italienische Bewegung sich nicht in die Anarchie konnte verlieren lassen. Die königlichen Truppen werden Rom und dessen Gebiet respektiren. Es appellirt an den Papst und sagt, wenn derselbe die Wiedergeburt Italiens anerkennen wird, so werde er neuerdings der Vater der Italiener sein, sowie er immer der erhabene Vater der Gläubigen ist. Das piemontesische Memorandum bemerkt u. A.: „unglücklicher Weise ließ der Friedensschluß von Villafranca Venetien unter Oesterreich. So lange dieß dauert, wird Europa keinen dauernden Frieden genießen, in Italien wird stets eine mächtige Quelle der Unruhen und Revolutionen verbleiben und trotz der Anstrengungen aller Regierungen unaufhörlich der Ausbruch des Krieges und der Empörung im Herzen des Kontinentes drohen. Aber diese Lösung will Piemont der Zeit überlassen. Europa, wohl sympathisirend für Venetien, wünscht den Frieden. Piemont wird diesen Wunsch kluger Weise respektiren. (Was Garibaldi thut, kommt natürlich nicht auf Piemonts Rechnung.)

Aus Rom wird dem Reuter'schen Bureau berichtet: Cardinal Antonelli wird eine Denkschrift an die Mächte richten, in welcher er auseinandersetzt, daß der Eintritt von Freiwilligen in das päpstliche Heer, über den Piemont sich beklage, in den Rathschlägen Frankreichs und Oesterreichs seinen Grund habe, da diese Mächte nach dem Congreß von 1856 auf der Bildung eines päpstlichen Heeres bestanden.

Es wird behauptet, daß Oesterreich, als katholische Macht, einen Congreß vorgeschlagen hat, um der Bedrängniß des Papstes zu Hilfe zu kommen. Baiern und Spanien sollen ebenfalls in dieser Beziehung Schritte gethan haben.

Die „Times" bemerkt: Ein Angriff Garibaldi's gegen die Garnison von Rom wäre der Ruin Italiens. Wenn Lamoricière mit einem Schlage vernichtet sein wird, so ist es wahrscheinlich, daß Frankreich und Piemont sich verständigen werden. Die Abtretung einer weiteren Provinz oder eines Herzogthums kann Alles ausgleichen. Wenn aber der Kampf zu lange dauern sollte, so ist Gefahr vorhanden, daß die katholischen Mächte interveniren. Das Ergebniß wäre das Erlöschen der italienischen Freiheit.

Der Morning Post zufolge wird England zwischen Frankreich, Rußland, Deutschland und Italien vermitteln.

In Betreff der Volksabstimmung über die Annexion Siciliens an Piemont, welche bekanntlich am 15. September stattfinden sollte, bemerkt eine Turiner Correspondenz des „Constitutionnel": „Es scheint jetzt, daß Garibaldi dem Prodictator Depretis der natürlich nicht zu widerstreben wagt, Gegenbefehl hat zukommen lassen. Garibaldi behauptet nämlich, seine Mission gehe erst in Rom und Venedig zu Ende und will sich der Hilfsquellen, die ihm das Königreich beider Sicilien bietet, bedienen, um den Zweck zu erreichen, den er nie würde erreichen können, wenn durch die sofortige Annexion ihm jede Freiheit des Handelns benommen würde.

Das Reuter'sche Bureau meldet: Frankreich macht der Schweiz keinen Vorschag. Die Schweiz hatte verlangt, daß die Simplon-Straße geschützt und das Ufer des Genfer See's von dem französischen Gebiete getrennt werde. Der französische Bescheid darauf lautete abschlägig. Die Schweiz bringt darauf, daß die Frage einem europäsischen Congreß unterbreitet werde.

In den Zeitungen ist von einer Defensiv-Allianz zwischen Belgien und Holland gesprochen worden. Die „K. Z." bemerkt dazu: Vielleicht sind die Dinge nicht so weit gediehen, sicher aber ist, daß eine Annäherung zwischen den beiden Regierungen stattgefunden hat, die im gegebenen Falle ihre nicht zu unterschätzende Bedeutung haben würde. Hierfür sprechen mehrere Thatsachen. Der König von Holland wollte Wiesbaden gegen den 8. August schon verlassen, blieb aber, als er hörte, daß König Leopold eintreffen werde. Nachdem die Zusammenkunft stattgefunden, drückte der König von Holland in Briefen, die nach Petersburg und an andere Höfe gerichtet waren, seine Anerkennung für die staatsmännische Begabung und Mäßigung, so wie für den Charakter des Königs der Belgier in den wärmsten Worten aus. Er sagte, daß er für den König Leopold aufrichtige Sympathien empfinde, und ein unbedingtes Vertrauen in ihn setze.

Die letzte australische Post berichtet von einer Schlappe, welche die Engländer in dem Kampf gegen die Eingebornen auf Neuseeland erlitten haben. Sie griffen in den letzten Tagen des Juni, ungefähr 350 Mann stark, eine Verschanzung der Eingebornen an, wurden aber mit einem Verluste von 32 Todten und 29 Verwundeten zurückgeschlagen. In Folge dessen hat der in Melbourne commandirende englische General Pratt alle entbehrlichen Truppen aus der Colonie nach Neuseeland geschickt.

△ **Wien,** 14. September. Der König von Sardinien hat seine Truppen in die dem heiligen Vater noch gebliebenen Provinzen des Kirchenstaates einrükken lassen, um, wie er in seiner Proclamation sagt, dort die Revolution zu bekämpfen. Man sollte also glauben, der Souverän dieser Provinzen habe ihn zu Hilfe gerufen. Aber nein, er erscheint auf den Hilferuf gerade der Revolutionäre, welche gegen ihren rechtmäßigen Souverän, den Papst, in Waffen sich erhoben haben. Victor Emanuel hat das Princip der Nicht-Intervention verkündigt, und er selbst intervenirt im Kirchenstaate zu Gunsten der Revolution! Der unmittelbar gegen den heiligen Vater gerichtete Passus der Proclamation deutet klar, daß Victor Emanuel sich als den alleinigen und rechtmäßigen Herrn von ganz Italien betrachtet und die Absicht hat, die weltliche Herrschaft des Papstes ganz zu vernichten. Auf diese Vernichtung zielt auch die bekannte, von Louis Napoleon zu Anfang dieses Jahres ausgegangene Brochure, worin dem Papst Rom mit einem Gebiete als reiner Civil-Besitzung ohne eigentliche Souveränetät, da die Militärhoheit fehlen würde, zugewiesen wird. Wir glauben, daß Louis Napoleon diesen Plan verwirklichen will, daß daher die französische Besatzung in Rom wohl den heiligen Vater schützen, aber ihn ereignenden Falls nur als Kirchen-Oberhaupt, nicht aber auch als weltlichen Souverän vertheidigen wird. Rom wird wahrscheinlich eine zum Theil sardinische, zum Theil französische Garnison erhalten, welche dann nach kurzer Zeit abziehen wird. (?) Wäre nicht ein solcher Gang der Unternehmungen verabredet, so hätte Louis Napoleon sowohl gegen den Uebergang Garibaldi's von Sicilien auf das Festland, als gegen die jetzige Ueberziehung des Kirchenstaates durch Victor Emanuel sein Veto eingelegt und sein ernstes Veto hätte sicherlich gewirkt.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.
Sitzung am 10. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Maager: „Das Komité hatte eine schwierige Aufgabe zu lösen, indem es den Zustand der Finanzen mit der allgemeinen Lage des Staates in Verbindung bringen, wahrgenommene Uebelstände gründlich erforschen und solche Mittel vorschlagen sollte, durch welche nicht nur momentane Hilfe geschaffen, sondern auch die vorhandenen Uebelstände für immer beseitigt werden sollen. Offenbar hatte das Komité dabei den Zweck, jede Ursache einer gegründeten Unzufriedenheit zu beseitigen und eben hierdurch einen Zustand dauernden Wohlseins herbeizuführen.

„Daß das Komité dies auch wirklich und ernstlich gewollt, muß dankbar anerkannt werden. Jedes Blatt des Berichtes gibt davon ein ehrendes Zeugniß; gleichwohl muß ich aber leider bemerken, daß eine wichtige Ursache großer und tiefgehender Unzufriedenheit, eine Quelle der bittersten Klagen eines großen Theiles der Bevölkerung von Oesterreich nicht mit einem einzigen Worte erwähnt worden ist.

„Ich meine hier die Frage der Gleichberechtigung der Protestanten in Oesterreich mit den Katholiken. Wohl weiß ich, daß dies eine schwierige, eine gar heikliche Frage ist. Will aber der Staat seinen protestantischen Bürgern gerecht werden, soll das hochherzige kaiserliche Wort: „Gleicher Schutz für alle Stämme, gleiche Berechtigung und gleiche Pflichten, gleiche brüderliche Eintracht" zur Wahrheit werden, so nützt es nichts, vor gewissen Zuständen die Augen zu schließen, als wenn sie nicht vorhanden wären. Auch sie müssen gleich jedem anderen wunden Fleck im Staatskörper untersucht und ihnen Heilung verschafft werden, sonst bleiben sie eine ewig eiternde Wunde, die immer mehr und mehr die gesunden Kräfte des Staates aufzehrt und vergiftet.

„Als vor mehreren Jahren der Abschluß des Konkordates mit dem päpstlichen Stuhle bekannt wurde, da tauchten namentlich bei den Protestanten Oesterreichs Befürchtungen über die Tragweite und die möglichen Folgen dieses Ereignisses auf.

Die offizielle „Wiener Zeitung" fand sich bewogen, diese Befürchtungen durch eine Erklärung zu verscheuchen und zu widerlegen, eine Erklärung, mit der sie die Veröffentlichung dieses wichtigen Aktenstückes einbegleitete. Diese Erklärung lautet also:

„„In dieser rückhaltlosen Anerkennung der Rechte der katholischen Kirche liegt übrigens für alle anderen religiösen Genossenschaften des Kaiserstaates eine sichere Gewähr der ihrigen. Das Rechtsgefühl, das hier vorwaltete, wird auch der Maßstab bei Regelung ihrer Verhältnisse sein und, sie, welche mit anerkanntem gesetzlichen Bestande, erprobt in Treue und Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus, den Schutz des Gesetzes und den Schirm einer unparteiischen väterlichweisen Regierung beanspruchen, werden in ihren Erwartungen sich nicht getäuscht finden"".

„„Die Gleichheit vor dem Gesetze, das über Alle sich erstreckende gleiche bürgerliche Recht, die Unparteilichkeit der in entscheidenden Kreisen vorwaltenden Anschauungen, endlich die ungehemmte Feststellung ihres inneren Organismus und der Schutz für dessen Bestand, gibt ihnen genügende Garantien eines ruhigen Fortbestandes und einer ungetrübten Entwicklung.""

„Sehen wir nun, wie diese Verheißungen in Erfüllung gegangen sind.

„Ich habe hier zunächst die Verhältnisse der Protestanten Siebenbürgens im Auge. Die Sachsen in Siebenbürgen, welche sich durchweg zu der protestantischen Kirche bekennen, erfreuten sich außer glücklichen politischen Institutionen, durch welche sie bis zum Jahre 1849 ihre Angelegenheiten selbstständig regelten, auch einer völligen Gleichstellung mit den Katholiken in Siebenbürgen. Diese völlige Gleichstellung haben sie Jahrhunderte lang genossen. Als im Jahre 1686 Siebenbürgen mittelst eines freiwilligen Vertrages seines Fürsten an die Krone Oesterreichs kam, garantirte der neue Herrscher Kaiser Leopold I. in dem sogenannten „Leopoldinischen Diplome" vom Jahre 1691 den Katholiken, den Protestanten und den beiden anderen rezipirten Religionen Siebenbürgens diese vollkommene Gleichstellung und Gleichberechtigung. Das Leopoldinische Diplom, das Fundamentalgesetz Siebenbürgens, ist von allen Nachfolgern Kaiser Leopold's bis zu Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. feierlich beschworen worden. Eine fernere Garantie dieser vollkommenen kirchlichen Gleichberechigung hat hundert Jahre später der

Landtag in dem sogenannten „Religionsgesetze“ gegeben, in welchem ausdrücklich eine vollständige Gleichberechtigung und Gleichstellung der vier rezipirten Religionen Siebenbürgens ausgesprochen und gewährleistet wurde. Dieser ihrer gesetzlichen Gleichberechtigung entgegen werden trotzdem die Protestanten Siebenbürgens factisch dem allgemeinen katholischen Ehegesetze in Oesterreich untergeordnet. Zudem greift die katholische Geistlichkeit immer wieder in das Rechtsgebiet der evangelischen Kirche ein, indem sie evangelischen Brautleuten die Ausstellung von Heiratsreversen aufnöthigt, somit ihnen einen Gewissenszwang auferlegt, ohne daß sie dafür vom Staate in die Schranken des Gesetzes nachdrücklich zurückgewiesen würde.

Während der Staat die Interessen der Katholiken in Siebenbürgen durch Abschluß des Concordates, durch Errichtung eines neuen katholischen Bisthums in Szamos-Ujvár, eines griechisch-katholischen Erzbisthums, dann eines katholischen Staatsgymnasiums in Hermannstadt, sowie durch Unterstützung des romanisch-katholischen Schulfondes förderte, beließ er noch überdies die katholische, nicht aber auch die evangelische Kirche, selbst nach der Aufhebung des Unterthänigkeitsverbandes und nach Einführung der Grundentlastung bis zum Jahre 1857 im Fortgenusse der Zehente. Der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen hingegen gewährte er für den Entgang der Zehente nur eine so geringe Vergütung, daß ihre Geistlichen auf die Hälfte und selbst auf einen noch geringeren Theil ihres früheren Natural-Einkommens herabgesetzt wurden. Ja, er ließ die genannte Kirche, obwohl die Protestanten eben so gut die Staatslasten tragen wie die Katholiken, bis heutzutage ohne alle Hilfe aus öffentlichen Mitteln.

„Ich erlaube mir im Interesse der Siebenbürgischen Protestanten die Bitte und das Begehren zu stellen, der hohe Reichsrath möge es aussprechen, daß die vollkommene Gleichberechtigung der Protestanten in Siebenbürgen mit den Katholiken und den beiden anderen rezipirten Religionen volle Gesetzeskraft habe und er möge dahin wirken, daß dieser Grundsatz endlich zur rechtlichen Geltung gelange.

„Die Protestantische Kirche zählt in der Mitte des hohen Reichsrathes nur zwei Mitglieder; ich halte mich demnach für berechtigt, ja für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit auch im Namen der sämmtlichen Protestanten Oesterreichs das Wort zu führen. Ich benütze hiebei eine Denkschrift, welche im Dezember vorigen Jahres von den Beiden protestantischen Gemeinden in Wien an ihre betreffenden Konsistorien gerichtet worden ist. In dieser Denkschrift wird hauptsächlich über dreierlei geklagt:

„Ueber die gemischten Ehen, über den Uebertritt von einer Kirche zur andern und über die bürgerlichen und politischen Rechte der Protestanten.

„Die gemischten Ehen betreffend, gilt das katholische Ehegesetz vom 8. Oktober 1856 für Katholiken und Protestanten, und dasselbe wird in der strengsten Form als Staatsgesetz für beide Theile gehandhabt, obwohl es in vielen Punkten die Grundsätze des Protestantismus auf das Empfindlichste verletzt.

„Es schreibt dieses Gesetz in seinem dritten Paragraphe Folgendes vor:

„Es ist keinem Katholiken erlaubt, sich im Kaiserthume Oesterreich anders zu verehelichen, als mit Beobachtung aller Vorschriften; welche das Kirchengesetz über die Giltigkeit der Ehe aufstellt. Die Bestimmungen des kirchlichen Ehegesetzes sind aus der für die geistlichen Gerichte des Kaiserthumes bestimmten und diesem Gesetze (im Anhange II) beigefügten Anweisung zu entnehmen.“

Im §. 15.

„Die Verkündigung der beabsichtigten Ehe muß an drei Sonn- oder Festtagen während des feierlichen Gottesdienstes geschehen, und wenn jedes der Brautleute in einem anderen Pfarrbezirke wohnt, in beiden Pfarrbezirken vorgenommen werden. Die Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen müssen nicht nur in der Pfarrkirche des katholischen und des nichtkatholischen Theiles, sondern, insoweit nicht für einzelne Länder besondere Vorschriften bestehen, auch in der katholischen Pfarrkirche, inner deren Bezirk der nichtkatholische Ehewerber wohnt, verkündigt werden.“

Im §. 19.

„Bei Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen muß die Erklärung vor dem katholischen Seelsorger abgegeben werden. Eine Ausnahme findet in jenen Theilen des Kaiserthumes statt, für welche der heilige Stuhl die Anweisung vom 30. April 1841 erlassen hat; im Bereiche derselben hat eine Einwilligung, welche von den Ehewerbern vor dem Seelsorger des nichtkatholischen Theiles und in Anwesenheit des katholischen Pfarrers gegeben wird, als gesetzmäßig zu gelten.“

„In diesem Paragraph ist als ergänzende Erläuterung aus dem katholischen Kirchenrechte hinzuzunehmen, daß die Erklärung der Einwilligung von dem katholischen Pfarrer nur anzunehmen ist unter den oben angegebenen drei Versprechen der Ehewerber: der katholischen Erziehung aller Kinder, der möglichsten Bemühung des katholischen Theiles, den nichtkatholischen zu seiner Kirche überzuführen, und der entgegengesetzten Zusage des nichtkatholischen Theiles.

Im §. 42.

„Ueber die Giltigkeit von Ehen, welche zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen geschlossen werden, kann, so lange Ein Ehetheil der katholischen Kirche angehört, nur das katholische Ehegericht entscheiden.“

Im §. 56.

„Wenn beide Gatten einem nichtkatholischen Religionsbekenntnisse zugethan sind, so entscheidet über die Giltigkeit ihrer Ehe das Gericht, welches für die Ehesachen ihrer Glaubensverwandten das zuständige ist. Hat aber bei Schließung der Ehe wenigstens Ein Theil der katholischen Kirche angehört, oder sind beide Gatten in die katholische Kirche eingetreten und haben sie später wieder verlassen, so können Hindernisse, welche dem Kirchengesetze fremd sind, als Grund der Ungiltigkeit nicht angeführt werden.“

Im §. 57.

„Das Band einer Ehe, bei deren Eingehung wenigstens Ein Theil der katholischen Kirche angehört hat, kann auch dann nicht getrennt werden, wenn in Folge einer Aenderung des Religionsbekenntnisses beide Theile einer nichtkatholischen Kirche oder Religions-Gesellschaft zugethan sind. Ingleichen kann eine Ehetrennung nicht stattfinden, wenn zwei Personen, die sich als nichtkatholische Christen ehelichten, in die katholische Kirche eingetreten sind, sei es auch, daß in der Folge sich beide wieder einem nichtkatholischen Religionsbekenntnisse zugewendet haben.“

„Soweit die Bestimmungen des katholischen Ehegesetzes.

„Den Uebertritt von einer Konfession zur andern betreffend, lautet dasselbe: „Wenn evangelische Eltern zur katholischen Kirche übertreten, so folgen ihnen ipso facto alle unmündigen Kinder bis zu den Unterscheidungsjahren; wenn katholische Eltern zur evangelischen Kirche übertreten, so müssen ihre Kinder in der katholischen Kirche erzogen werden und dürfen erst nach dem 18. Lebensjahre zur evangelischen Kirche übertreten.“

„In Betreff des 3. Punktes ist die Klage der Protestanten der Deutsch Slavischen Gemeinden die: „Die Deutsche Bundesacte bestimmt im §. 16 Folgendes:

„Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Parteien in den Gebieten des Deutschen Bundes kann keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen Rechte begründen.“

„Nun, darauf hin, muß ich bemerken, daß bei uns ältere gesetzliche Bestimmungen, welche diesem Paragraphe des Staatsvertrages entgegenstehen, noch nicht ausdrücklich aufgehoben und durch andere mit der Bundesacte in Einklang stehende Gesetze ersetzt sind.

Aber auch auf manchen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens herrscht eine Praxis, welche sich nur schwer mit der Bundesacte in Einklang bringen läßt. So sind z. B. die Bestimmungen des Toleranz-Patentes vom 13. October 1781, daß die Evangelischen nur dispensando zum Güter- und Häuserbesitze zuzulassen seien, noch nicht aufgehoben; sie involviren daher noch immer eine Rechtsunsicherheit und wenn auch diese Bestimmungen in den meisten Provinzen nicht allzu streng gehandhabt werden, so kommen doch häufig Fälle vor, in welchen sie noch immer volle Anwendung finden, wie dies z. B. in Tirol noch vor kurzer Zeit beim Ankaufe des Schlosses Ehrenberg der Fall gewesen ist.

„So schwer es mir auch fällt, so kann ich mich doch nicht entschlagen, hier ein Ereigniß der jüngsten Zeit zu berühren, welches wie kaum irgend ein anderes dazu beigetragen hat, unter den Protestanten nicht nur in Oesterreich, sondern auch in ganz Deutschland große Aufregung hervorzurufen und welches dem ohnehin schon vorhandenen Mißtrauen neue Nahrung gegeben hat.

„Ja, ich muß es offen sagen, es hat Oel ins Feuer geschüttet.

„Im August d. J. war in verschiedenen Zeitungen und namentlich in österreichischen Blättern Folgendes zu lesen:

„Die „Militär-Zeitung“ meldet:

Die durch das Concordat bedingte abgesonderte Beerdigung der Leichen akatholischer Militärs wurde vom Armee-Oberkommando auch auf den Militär-Friedhöfen angeordnet. Es hat von nun an auf den letzteren ein entsprechender Flächenraum mittelst eines niedrigen lebendigen Heckenzaunes abgegrenzt und mit einem eigenen Eingange versehen zu werden. Ferner darf das Singen akatholischer Lieder und das Abhalten von Leichenreden weder in den Spitälern noch auf den Militär-Friedhöfen stattfinden. Auch hat der militärische Konduct alle üblichen Feierlichkeiten zu vertreten und bei Beerdigung der akatholischen Militär-Leichen darf kein Geläute katholischer Kirchen in Anspruch genommen werden.“

„Wenn solche Verordnungen wirklich die Folgen und Früchte des Koncordats sind, so kann man den Abschluß desselben nur bedauern, denn nicht die Früchte der Liebe, der Versöhnung, der gegenseitigen christlichen Eintracht sind es, nein, es wird dadurch die Fackel der Unduldsamkeit, des Unfriedens, des Hasses in Glaubenssachen angezündet.

„Ich gehe weiter. Bei den Katholiken gibt es kirchliche und humane Vereine zur Förderung geistlicher Zwecke und es ist den Katholiken auch die Verbindung mit den homogenen Vereinen des Auslandes gestattet. Den Protestanten ist das Gleiche nicht erlaubt; es ist ihnen z. B. die Bildung von Filialen des Gustav Adolph-Vereines nicht gestattet. Endlich liegt es auch im Wesen der bürgerlichen und politischen Gleichberechtigung, daß, wenn die hohe Regierung aus Staatsmitteln den einzelnen Konfessionen Beiträge gibt, wie dies namentlich bei der katholischen Konfession der Fall ist, die anderen Bekenner ein gleiches Recht auf eine ähnliche Leistung aus der Staatskasse für ihre Kultuszwecke in Anspruch nehmen können.

„Ich erlaube mir daher, nachdem ich diese Begründung vorausgeschickt habe, folgenden Antrag ehrerbietig zu stellen:

Ein hoher Reichsrath möge die vollkommene Gleichberechtigung und Gleichstellung aller christlichen Confessionen Oesterreichs anerkennen und die Bitte an Se. Majestät richten, daß diese Gleichberechtigung aller christlichen Confessionen als Staatsgrundgesetz ausgesprochen und zur Wahrheit werde.“

Reichsrath Bischof Freiherr v. Schaguna: „Die Finanzlage der Monarchie wird von allen Seiten her als ungünstig geschildert und als eine brennende Frage in den Flugschriften, Zeitungen und gesellschaftlichen Kreisen besprochen. Sie ist der Gegenstand, über welchen der hohe Reichsrath hauptsächlich sein Gutachten Sr. Majestät dem Kaiser erstatten soll. Daher sind Aller Augen auf die Art und Weise, sowie auf das Resultat der diesbezüglichen reichsräthlichen Berathung gerichtet.

„Die Schwierigkeiten, die sich bei der Lösung dieser hochwichtigen Fragen erheben könnten, dürfen und sollen in keinem Falle und von keiner Seite her als etwas Geringfügiges betrachtet werden, und dies um so weniger, da es außer allem Zweifel ist, daß die günstigere Gestaltung der Finanzen der Monarchie als einer der Hauptfaktoren für eine gedeihlichere Zukunft des Reiches im Allgemeinen anzusehen ist.

„Ich glaube fest, daß eine solche günstigere Gestaltung der gegenwärtig so zerrütteten Finanzen nur im Wege glücklicher politischer Institutionen, wie dies das Finanzministerium ja selbst anerkannte, erreicht werden kann.

„Wenn der Staat berufen ist, ein dauernder Organismus derjenigen Einrichtungen zu sein, die zur Aufgabe haben, die geistigen und materiellen Kräfte der Staatsangehörigen, deren innere nnd äußere Lebenszwecke zu befördern und zu unterstützen, und wenn der Staat unter den Gesetzen, welche überhaupt das Menschenleben regeln, steht, d. i. unter den Gesetzen des Rechtes und der Sittlichkeit, so glaube ich behaupten zu können, daß jede Einrichtung und jeder Organismus einer Regierung, die sich zur leitenden Idee die Gleichberechtigung der Staatsangehörigen gesetzt hat, derart beschaffen sein müsse, um allen gerechten und billigen Erwartungen und Forderungen der Staatsangehörigen zu entsprechen. Denn im entgegengesetzten Falle würden sich die Regierungsmaßregeln als Ausflüsse einseitiger Tendenzen herausstellen, welche dann dem Gekränkten und Beeinträchtigten einen gerechten Anlaß zu Beschwerden und zur Unzufriedenheit bieten. Diese grundsätzlichen Anschauungen vorausgesendet, gehe ich auf das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums über und sage, daß der betreffende Voranschlag mich sehr unangenehm berührt hat, zumal dort, wo es sich um das Einverständniß für abgesonderte Sektionen, beim Ministerium selbst, dann für Kirchen- und Schulzwecke einiger christlicher Religionen handelt, während für eine Sektion der griechisch-orientalischen Religion für ihre Kirchen- und Schulzwecke kein Erforderniß in Vorschlag gebracht wurde, obwohl es außer allem Zweifel ist, daß von dieser Seite eine Unterstützung für Kirchen- und Schulzwecke aus dem Staatsschatze nur mit dem aufrichtigsten Danke entgegengenommen werden würde. Es ist noch ein anderer Punkt desselben Voranschlages des Unterrichtsministeriums, welchen ich zu rügen gezwungen bin, und der darin besteht, daß darin das Erforderniß für den Bau jener Trivial- und Realschule zu Abrudbanya in meiner Diöcese nicht aufgeführt erscheint, deren Bau Se. Majestät der Kaiser schon im Monate Jänner des Jahres 1857 anzubefehlen geruht haben. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß diese meine Bemerkung analog befunden werden dürfte mit dem, was auf Seite 5 des uns vorliegenden Comitéberichtes in Folgendem gesagt wird: „Ebenso konnte es der Aufmerksamkeit des Komités ferner nicht entgehen, daß in dem Staatsvoranschlage für die Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichtes in einzelnen Ländern zu den Schul- und Kirchenfonds sehr ansehnliche Beiträge aus dem Staatsschatze verzeichnet sind, während für andere Länder, in denen die Bedeckung der diesfälligen Erfordernisse blos aus Kommunalmitteln geschieht, keine ähnlichen Staatsbeiträge angeführt erscheinen.“

„Aus Anlaß dieses wichtigen Umstandes nehme ich mir die Freiheit an Se. Majestät den Kaiser die unterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben mögen anzuordnen geruhen, daß:

„1. eine abgesonderte Sektion für die griechisch-orientalische Kirche, welche aus Glaubensgenossen derselben bestehen soll, beim Cultus- und Unterrichtsministerium errichtet; und

„2. daß als Erforderniß für Kirchen- und Schulzwecke dieser Religion die nöthigen Auslagen für den Bau der Allerhöchst genehmigten Trivial- und Realschule in Abrudbanya schon für die Jahre 1860 und 1861 in das Budget des genannten Ministeriums aufgenommen werden mögen.“

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Sept. Dem heute auf der Schmelz stattgehabten Manöver haben Se. Maj. der Kaiser, die Erzherzoge Albrecht, Wilhelm und Joseph beigewohnt. — Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der Kaiser in Kürze das in Ercs dislocirte Jazyger und Kumanier Freiwilligen-Regiment inspiciren.

Wie die Autographirte Correspondenz wissen will, soll Se. Majestät der Kaiser am 10. October in Begleitung des Königs von Baiern, welcher zu dem Zwecke am 8. in Wien ankommen würde, nach Warschau abreisen und am 14. daselbst eintreffen.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem Baufond der Pfarrkirche zu Fort Opus in Dalmatien 400 fl. zu spenden geruht.

Ihre kais. Hoheiten Erzherzoge Albrecht und Hildegarde werden sich morgen Früh zur Tauffeier nach Selowiz begeben. Der Tauffeier werden ferner beiwohnen: Ihre kais. Hoh. Erzh. Wilhelm, Rainer, Joseph und Erzherzogin Marie. Die Stelle des abwesenden Taufpathen, Erzherzogs Stephan, Bruders der hohen Wöchnerin, vertritt Se. kais. Hoh. Erzh. Albrecht.

Ihre kaiserl. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte beehrten am 10. d. M. in Triest die Ausstellung der Küstenländischen Gartenbau-Gesellschaft mit einem längeren Besuche und sprachen sich über dieselbe mit voller Befriedigung aus. Auch wurde von Seiten Ihrer kais. Hoheiten die gnädige Zusage ertheilt, künftige Ausstellungen mit den Producten der Glashäuser von Miramar beschicken lassen zu wollen.

Se. k. Hoh. der Großherzog v. Hessen-Darmstadt sind am 13. d. M. von Wien in Linz eingetroffen.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht ein „Erstes“ Verzeichniß derjenigen österreichischen Krieger, welche laut der aus Sardinien und Frankreich eingelangten Todtenscheine im Jahre 1859 in der Kriegsgefangenschaft verstorben sind. Das erste Verzeichniß zählt vierhundert Namen.

In der Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 14. d. hat der am Schlusse des Berichtes über das Ministerium des Innern von dem Komité gestellte Antrag, der Reichsrath möge den Wunsch aussprechen, daß mit der faktischen Auflösung der Landesbehörden — als mit der definitiven Reorganisirungsfrage innigst zusammenhängend — bis zum Zusammentritt der Landesvertretungen inne gehalten werden möge, zu einer längeren Erörterung Anlaß gegeben. Graf Auersperg, Baron Herbert, Dr. Hein gaben dem Wunsch der Bevölkerung der Lande, denen sie angehören, dahin Ausdruck, daß, so lange nicht durch andere Organisationen, namentlich die Landesvertretungen, die Selbstständigkeit des einzelnen Landes gesichert sei, die Aufhebung dieser Behörden Besorgnisse und Mißstimmungen hervorrufe. Dr. Hein führte insbesondere aus der Zeit der administrativen Vereinigung von Mähren und Schlesien ein die gemeinschaftliche Verwaltung eines Zwangsarbeitshauses betreffendes Beispiel an, daß Schlesien in manchem Jahr für einen Häftling 4—5000 Gulden zu bezahlen hatte. Baron Petrino sprach sich dahin aus, daß er seinerseits die Organisation der Landesregierungen als eine verfehlte betrachte und von diesem Standpunkte aus die Aufhebung derselben in der Bukowina nicht bedauern werde, doch schließe er sich dem Wunsche nach Selbstständigkeit der innern Verwaltung an und müsse dies namentlich auf die Verwaltung des Religionsfondes anwenden, dessen Herüberziehung nach Lemberg mancherlei Befürchtungen im Lande erregt hatte. In letzterer Beziehung wurden vom Minister des Innern befriedigende Zusicherungen gegeben. Im Gegensatze zu der vom Baron Petrino geäußerten Ansicht äußerte Herr von Mocsonyi (Banat), aus der Bukowina Aufforderungen erhalten zu haben, die Beibehaltung der Landesregierung als den Wünschen der Bevölkerung entsprechend zu befürworten. Graf Borelli machte die Aufhebung der Präturen, sowie die angeblich beabsichtigte Aufhebung der Kreisämter in Dalmatien zum Gegenstand eines längeren Vortrags und sprach sich gegen diese Aufhebung aus finanziellen und anderen in den Landesverhältnissen liegenden Gründen aus. Der Minister des Innern eröffnete, daß die Aufhebung der Kreisämter nicht beabsichtigt werde, vertheidigte aber die Aufhebung der Präturen. Graf Hartig wies auf die Beunruhigung hin, welche durch häufige Aenderung in der administrativen Einrichtung im Geiste der Bevölkerung sowie im Beamtenstande hervorgerufen werde. Er wies noch darauf hin, daß noch im November, bei Gelegenheit der Vertrauenskommission für die Gemeindeangelegenheiten, die Kreisämter als unterste politische Instanz bezeichnet wurden, während bald darauf unvermuthet ihre Aufhebung ausgesprochen und ausgeführt wurde. Es sei wünschenswerth, daß ein maßgebendes Aussprechen über administrative Reformen nicht eher erfolge, als bis diese Reformen selbst zur Ausführung gereift seien. Reichsrath Jakabb wünschte den Antrag des Komités auch auf die Sistirung der Aufhebung einiger Kreisbehörden in Siebenbürgen, von welcher die Rede sei, ausgedehnt zu sehen. Es beunruhigte die Bevölkerung, wenn abermals eine territoriale Abgrenzung vorgenommen werde, ohne jede Rücksicht auf die früher bestandene, welche noch jetzt in der Erinnerung lebe; eine jetzt vorgenommene Aenderung könnte nur zu leicht die Befürchtung wachrufen, daß auf die früher ihnen lieb gewordene historische Eintheilung verzichtet werden müsse, er wolle keinen unbedingten Lobredner der Vergangenheit bis 1848, welche noch als die gute alte Zeit gelte, abgeben; wie jede Institution, so habe auch diese ihre Schattenseite gehabt, doch mögen darum ebensowenig ihre überwiegenden Vorzüge übersehen werden. Bischof Schaguna: Er glaube, es liege nicht in dem Sinne des Vorredners, daß durch die Hinweisung auf die frühere historische Eintheilung die Ansprüche der andern Nation, der rumänischen, welche sich eben so wie die übrigen Nationen Siebenbürgens treu dem Herrscher und dem Vaterlande erwiesen haben, beeinträchtigt werden sollten. Reichsrath Jakabb bestätigte, mit seiner Aeußerung keiner der Nationen nahe treten zu wollen, er habe sich nur gegen Vorgänge aussprechen wollen, durch welche alle historischen und national-politischen Eintheilungen selbst dem Namen nach in Siebenbürgen beseitigt werden wollten. Graf Clam hob hervor, daß es kaum in der Aufgabe des Reichsrathes liegen könne, die Zweckmäßigkeit der Aufhebung einer oder der andern Behörde vom praktisch- administrativen Standpunkte zu würdigen. Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Aenderung im Organismus der Monarchie sei allseitig anerkannt und auch im Schluß des Berichtes näher erörtert, darum sei vor der Hand eine Art von Waffenstillstand nöthig in der Reihe der Organisationen und Reorganisationen. Dem gemäß beantrage er, den Antrag des Komités dahin zu erweitern, es möge mit Aenderungen im Ver-

waltungsorganismus bis zur definitiven Lösung der allgemeinen politischen Fragen innegehalten werden. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben. Aus Anlaß des Voranschlages des Justizministeriums werden von dem Komité keine besonderen Anträge gestellt. Der Justiz-Minister gab die Erklärung ab, daß er durch Einführung wesentlicher Reformen, als: Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit bei den Handelsgerichten, wie auch bei den übrigen Gerichthöfen, Ueberweisung der Bagatell-Streitigkeiten an Ortsgerichte, Zuweisung der Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit an andere Organe, Modifikationen im Strafverfahren, wesentliche Ersparungen im Justizbudget zu machen hoffe.

Graf Hartig erklärt in einer Zuschrift an die Redaction der „Allg. Ztg.", daß er weder Verfasser der „Palingenesis" noch der jetzt erschienenen „Neuen Briefe über die Verfassungsreform" ist.

Baron Jos. Eötvös, der zum Zwecke „einer großen literarischen Arbeit" Siebenbürgen bereist, wird allenthalben hoch gefeiert. Aus einer Ortschaft war ihm der angesehenere Theil der Bevölkerung zu Wagen entgegen geeilt. Im vordersten Wagen hielten sich ein Magyar, ein Sachse und ein Walache zum Zeichen der Verbrüderung der drei Nationalitäten fest umschlungen.

Der Magistrat der Stadt Pest hat nach dem Wunsche des Gemeinderathes den Beschluß gefaßt, so wie er für seine Erlässe und Beschlüsse nur die ungarische Sprache benützen werde, auch von den ihm unterstehenden Aemtern Mittheilungen nur in ungarischer Sprache anzunehmen. Ferner wurde beschlossen, mit den dem Magistrate koordinirten Landesbehörden nur in ungarischer Sprache zu correspondiren, mit fremden Behörden aber in jener Sprache, deren sich diese selbst bedienen werden.

Die „Agram. Ztg." bringt neuerdings eine Mittheilung in Betreff der beabsichtigten Uebergabe des Agramer Convictes an die Jesuiten. In derselben wird versichert, daß die hie und da wegen der Nationalität der Zöglinge, so wie wegen des Fortbestandes der Convictsstiftungen aufgetauchten Besorgnisse ganz und gar grundlos seien, daß vielmehr die Jesuiten nach beiden Richtungen hin nur förderlich einwirken würden. Gleichfalls ungegründet erscheine die Behauptung, daß die Berufung der Jesuiten nach Agram der Reputation des Diöcesanclerus irgend welchen Abbruch thun könnte. Die Jesuiten seien ausgezeichnete Erzieher und treffliche Prediger und würden gewiß die südslavische Literatur pflegen und heben. Der Cardinalerzbischof habe, um die Uebergabe des Convicts an die Jesuiten zu ermöglichen, des Opfer von 60.000 fl. dargebracht und der von allen Seiten in Anspruch genommene Orden habe sich nur schwer entschlossen, das Anerbieten anzunehmen. In Preßburg und Tyrnau sei der Jesuitenorden eingeführt worden und der Erzbischof von Kalocsa, dem man weder Vaterlandsliebe, noch die Kenntniß der Zeiterfordernisse absprechen könne, habe für die Jesuiten ein achtclassiges Gymnasium gestiftet. Sei dies in Ungarn, wo viele Protestanten wohnen, der Fall, so wäre es zu bedauern, wenn eine so wohltätige Anstalt im katholischen Croatien nicht die würdige Anerkennung finden sollte.

An alle in den verschiedenen europäischen Häfen derzeit befindlichen, zur k. k. Kriegs-Marine gehörigen Schiffe ist so eben der Befehl ergangen, sich bis zum 20. d. M. bei der Insel Lissa im adriatischen Meere zu versammeln, wo der Marine-Ober-Commandant, Herr Erzherzog Ferdinand Max eine große Flotten-Revue abhalten und von diesem Tage ab persönlich den Oberbefehl über die vereinigten k. k. Geschwader übernehmen wird. Die Admirals-Flagge wird Se. kaiserl. Hoheit wahrscheinlich auf dem Linienschiff „Kaiser" aufhissen. Die kaiserliche Marine zählt gegenwärtig 74 Schiffe verschiedenen Ranges mit beiläufig 900 Kanonen.

Deutschland.

Aus Anlaß der Erfolge Garibaldi's, schreibt man der „NPZ." aus München, veranstalteten kürzlich einige Engländer und Italiener ein Freudenfest im nahen Nymphenburg, wobei dieselben in ihrem Taumel Bier aus dem ersten Stockwerk auf einige unter ihren Fenstern im Freien sitzende Unterofficiere gossen. Diese und andere Unziemlichkeiten führten zum thätlichen Zusammenstoß zwischen beiden Parteien, wobei die Garibaldi-Enthusiasten (gegen die Baiern diesmal wahre Strafbaiern) weitaus den Kürzeren zogen. Die englische Gesandtschaft in München hat daraus Anlaß genommen, eine Beschwerdeschrift bei dem Ministerium des Aeußeren einzureichen, worin Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen die Beschuldigten verlangt und um Mittheilung des Ergebnisses derselben ersucht wird.

Frankreich.

Paris, 12. September. Ihre Majestäten sind am 11. d. 9 Uhr Vorm. an Bord des „Aigle" auf der Rhede von Toulon, von dem Kanonendonner der Kriegsschiffe und der Forts begrüßt, eingetroffen. Um 10 Uhr erfolgte die Landung, der Maire überreichte die Schlüssel der Stadt. Der erste Gang war nach der Kathedrale und von dort nach der See-Präfectur, Nachmittags besuchten Ihre Majestäten das Arsenale das Kanonier-Schulschiff Montebello, die gepanzert. Fregatte Gloire und die Neustadt. Abends Ball und gleich danach Abfahrt nach Nizza. Der Jubel war, wie sich von selbst versteht, überall so unermeßlich, daß den Berichterstattern die Worte fehlen, ihn zu schildern. Es ist nicht mehr der Neffe des Onkels, den die feurigen Südfranzosen begrüßen, es ist der reine König von Yvetôt, wie er in Beranger's Liederbuche steht. — Das auf einem der Plätze Chambery zur Erinnerung an die Annexion Savoyens zu errichtende Denkmal wird in einer Savoyen und Frankreich darstellenden Gruppe in savoyischem Marmor bestehen, mit 4 Basreliefs: 1. den Uebergang der Franzosen über den Mont Cenis; 2. die Verkündigung der Annexionsabstimmung in Chambery; 3. und 4. Episoden aus der jetzigen Kaiserreise. — Nach dem „Courrier de l'Isère" hat der Kaiser nach Durchsicht der Berechnung der Gemeinde-Bedürfnisse Grenoble's der Stadt 200.000 Fr. für einen neuen Museums-Bau und 20.000 Fr. für Errichtung wohlthätiger Anstalten bewilligt. — Unter allen kriegerischen Gerüchten, die seit dem Sturze des Königs von Neapel und dem Ultimatum des Herrn v. Cavour wieder aufgeschossen sind, nimmt sich die Nachricht von abermaligen Bemühungen Frankreichs, auf einem europäischen Congresse die italienischen Angelegenheiten zu ordnen, wunderlich genug aus. Und doch glaubt man von vielen Seiten eben so fest daran, wie vor dem österreichischen Ultimatum von 1859. Ueberhaupt ist, trotz der so wesentlich geänderten Situation, eine gewisse Analogie zwischen der heutigen und der damaligen Krisis nicht zu verkennen.

Paris, 13. September. Vorgestern nach dem Balle im Stadthause zu Toulon um 11 Uhr Nachts hatten sich Ihre Majestäten an Bord des Aigle begeben. Alle Schiffe auf der Rhede waren illuminirt. Als das kaiserliche Geschwader, das außer dem Aigle aus den Dampfern Eylau, Gloire, Vauban und Reine Hortense bestand, sich in Bewegung setzte, donnerten die Kanonen aller Schiffe und Forts, und von der Mole des alten Hafens stieg ein prächtiges Feuerwerk in den Nachthimmel empor. Gestern Vormittags 10 Uhr sind ihre Majestäten wohlbehalten in Villefranche (der Hafen von Nizza hat nicht Wasser genug, um dem Aigle die Einfahrt zu gestatten) angekommen und haben sich alsdann zu Wagen nach Nizza begeben. Am Abend Ball im Saale des Theaters. Die officiellen Reden, welche die Bischöfe von Frejus-Toulon und von Nizza an den Kaiser gehalten haben, stehen heute im Moniteur verzeichnet; die Rede des Bischofes von Marseille ist dieser Ehre nicht theilhaftig geworden, weil sie in Betreff des Papstes so lebhaft betonte Stellen enthielt, daß das amtliche Blatt es hat für zweckdienlich halten müssen, dieselben todtzuschweigen und an seiner „Indifferenz sich zerschellen" zu lassen. Uebrigens berichtigt der Moniteur heute auch einen Ausdruck in der Rede, welche der Kaiser bei dem Bankette in Marseille gehalten hat. Se. Majestät hat nicht von fautes jalouses (eifersüchtigen Fehlern), sondern funestes jalousies (unheilvollen Eifersüchteleien) gesprochen, welche Europa in die Tiefen des Mittelmeeres versenken soll.

Paris, 14. September. Das Kaiserpaar hat sich nach Ajaccio (auf der Insel Corsica) eingeschifft. — Es heißt, in Savoyen solle ein Armeecorps von 30.000 Mann concentrirt werden. Ein anderes Gerücht will wissen, Cavour sei in Nizza gewesen und habe eine geheime Unterredung mit dem Kaiser Louis Napoleon gehabt.

Großbritannien.

Große Aufregung hat in Newcastle-on-Tyne in den betreffenden Kreisen ein Brief des französischen Generalconsuls hervorgerufen. Er verlangt darin vom Gemeinderathe, kraft einer von Niemand bisher geahnten Bestimmung des neuen Vertrages, daß man französischen Schiffen alle Privilegien, namentlich auch die Befreiung von gewissen Zöllen einräume, eine Begünstigung, die nur den sogenannten Freemann zu Theil wird. Es würde sonach ein französisches Fahrzeug, das zwischen Newcastle und Havre und Rouen Kohlen führt, gegen die englischen Schiffe, die nicht den Freemen gehören, jährlich L. 50 von L. 1000 sparen. Ob dies ein Bock von Seiten britischer Staatsmänner oder ein französischer Kniff ist, ist schwer zu ermitteln; jedenfalls aber dringt die Frage der Local-Zölle auf baldige Lösung.

Italien.

Der Kampf zwischen den Piemontesen und Lamoricières Truppen scheint zunächst bei Ancona losbrechen zu wollen. Nach einer Mittheilung der „Patrie" soll Lamoricière dort 8000 Mann concentrirt haben, während die Piemontesen die Vertheidigungslinie von Ancona mit 45.000 Mann angreifen wollen. Sind diese Ziffern richtig, so stünden die Piemontesen mit einer fast sechsfachen Ueberzahl dort den Päpstlichen gegenüber. Dazu kömmt noch, daß, wie man der „Köln. Ztg." aus Rom von 8. d. schreibt, Lamoricière gegenwärtig von Gichtanfällen sehr viel zu leiden hat.

Die Citadelle von Ancona, die jetzt strategisch wichtig wird, liegt auf dem Berge Artagno, der 315 Fuß über die Meereshöhe sich erhebt; die Stadt selbst liegt am Bergabhange und dehnt sich bis zur See aus, umgeben von Hügeln, von denen der Montagnuelo und der Monte Guasco (bei Cappucini) die höchsten sind. Die Ostseite dieses letzteren Berges ist von einem Theile der Stadt bedeckt, die sich in Ellbogenform (daher der Name Ancona) nach dem Hafen hinzieht. Im Jahre 1859 unternahmen die Oesterreicher gewaltige Festungsbauten, welche sie nach ihrem Abzuge nebst einem großartigen Kriegsmaterial dem Papste überließen. Die Citadelle gilt für sehr stark, hat aber den Fehler, daß sie keine starke Besatzung fassen kann und daß die Magazine sehr klein sind.

Ueber die kürzlich gemeldte Verschwörung päpstlicher Officiere gegen die Officiere der fremden angeworbenen Freiwilligen in Terni hat man jetzt nähere Angaben erhalten. Eine Verschwörung der schändlichsten Art hat wirklich bestanden; über die Einzelheiten ist eine authentische Mittheilung vorläufig nicht möglich. Thatsache ist, daß der Oberst Graf F., Commandant des betreffenden päpstlichen Bataillons, kriegsrechtlich erschossen wird; ein Theil der Officiere wird auf die Galeeren geschickt; eine Anzahl einfach entlassen. Die einheimischen Officiere sind vollkommen unzuverlässig. In Ancona befinden sich zwei Bataillons Einheimischer, das eine befindet sich im Castell, das andere im Lager, beide werden von einer entsprechenden Anzahl fremder Truppen in Schach gehalten, falls sie gewisse Gelüste verspüren sollten.

General Goyon ist auf ausdrückliches Begehren des Papstes wieder nach Rom geschickt worden. General de Noue übernimmt wieder unter ihm den Befehl über eine Brigade. Selbst nach Viterbo soll General Goyon eine französische Garnison zu legen ermächtigt worden sein. Es liegt etwa 18 bis 19 Stunden von Rom, gehört aber noch zu dem eigentlichen Patrimonium des heil. Petrus.

Der König von Neapel hat vor der Abreise aus seiner Hauptstadt mehre Decrete erlassen, darunter eine Proclamation an die Neapolitaner, in welcher er verspricht, daß nach seiner Rückkehr, möge diese bald oder erst später erfolgen, die constitutionellen Garantien aufrecht erhalten werden sollen, und einen Protest, worin alle Anordnungen und Erlasse der Revolution, die bisher erfolgt sind oder noch erfolgen werden, für null und nichtig erklärt werden.

Garibaldi hat für Frankreich, Sardinien und England auch diplomatische Vertreter ernannt. Nach Paris sendet er den Marquis Caracciolo di Bella, Bruder des ehemaligen Ministers Fürst Torella, der sehr populär ist; nach London sendet er den Ritter Karl Cattaneo und nach Turin den Ritter Sylvester Leopardi, einen ehemaligen Verbannten.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople" widerlegt einen Artikel der „Patrie", in welchem gemeldet wurde, „in Gasco, einer Bezirkshauptstadt in der Herzegowina, habe ein blutiger Kampf stattgefunden; die Christen seien in jener Stadt von den Türken niedergemetzelt worden, ohne daß der Gouverneur Ali Pascha die Attentate zu verhüten oder niederzuhalten vermocht hätte." Die „Patrie" hatte aus diesen Mittheilungen gefolgert, es stehe nur den Signatar-Mächten des Pariser Vertrages das Recht zu, sich in die innere Verwaltung der Türkei einzumischen. Das „Journal de Constantinople" meint nun, daß eine Widerleguug dieser Folgerung als unnöthig entfalle, nachdem authentischen Berichten zufolge in Gasco gar kein blutiger Kampf stattgefunden habe, keine Christen von Muselmännern erschlagen worden seien und folglich auch Ali Pascha keine Veranlassung zur Verhütung oder Unterdrückung von Attentaten haben könnte.

Nachrichten der „Indép." aus Beirut vom 27. August zufolge hat Fuad Pascha nicht 3000 Verhaftete in die türkische Armee gesteckt, sondern 300 Individuen, welche compromittirt sind, auf die Galeeren nach Konstantinopel geschickt. Fuad Pascha hat 120 Häuser, welche Muselmännern gehörten, obdachlosen Christen gegeben. Man versichert, der Pöbel habe sie beschimpft und mit Koth beworfen. Die Christen sind nach der ersten Nacht genöthigt gewesen, in die Citadelle zurück zu kehren, wo 10,000 dieser Unglücklichen der Sonnenhitze und dem Mangel ausgesetzt sind. Eine starke Entschädigung, welche der Stadt auferlegt wurde, hat eine große Gährung in der Bevölkerung, welche Drohungen ausstößt, hervorgebracht. Die unbezahlten Soldaten desertiren und flüchten zu den Drusen. Die französische Armee campirt immer noch bei Beirut. Brandbriefe, welche gegen die Christen gerichtet sind, circuliren in großer Anzahl.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17 Sept.

* Morgen beginnt in der Kirche der PP. Missionarii auf dem Stradom, so wie in der Spitalkirche der Barmherzigen Schwestern auf der Wesoła ein bis zum 4. k. M. andauernder feierlicher Gottesdienst, der am 27. d. als dem 200sten Jahrestage des Todes St. Vincenz a Paulo, des Stifters des Mission-Ordens, in ersterer Kirche seinen Mittelpunkt findet.

* Während des gestrigen Sonntags sah man zahlreiche Fuhrwerke trotz des anhaltenden Unwetters, das erst im späteren Nachmittag der warme Sonnenstrahl verscheuchte, schwer beladen mit Personen, bisweilen selbst mit Küchengeräth, den Weg aus der Stadt nach dem nahe gelegenen Dorfe Mogiła nehmen, wo der alljährlich stark besuchte eine Woche während e Ablaß seit Freitag d. 14. begonnen. Der Fuß des Wanda-Hügels nnd der Garten des Cistercienserklosters sind in diesen Tagen vornehmlich der Tummelplatz der aus der Umgegend zur Andacht herbeiströmenden Wallfahrer und die Gelegenheit zur Landpartie nicht versäumenden Städter.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der gestern Abend stattgehabten Verlosung der fürstlich Palffy'schen Lotterie-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. **21,017** gewinnt **30,000 fl.**, Nr. **20,019** gewinnt **4000 fl.**, Nr. **84,656** gewinnt **2000 fl.**, Nr. 5851 und Nr. 2873 gewinnen 400 fl., Nr. 60,924, 62,377, 11,936, 9710, 14,279 gewinnen 200 fl. Alle übrigen gezogenen Nummer gewinnen 60 fl.

Paris, 14. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 67 85. 4½perz. 95.35. — Staatsbahn 457. — Credit-Mobilier 673. — Lombarden 458. — Oesterr. Kred.-Aktien 330. — Consols mit 93 gemeldet.

Paris, 14. September. Nach dem zuletzt erschienenen Bankausweise haben sich vermindert: Der Barvorrath um 18 Millionen, das Portefeuille um 11½ Millionen, der Notenumlauf um 12⅓ Millionen Francs.

Paris, 15. September. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.90. — 4½perz. 95.20 — Staatsbahn 461. — Credit-Mob. 677. — Lombarden 463. — Oesterr. Kredit-Actien 330. — Unbelebt, wenig fest, fast kein Geschäft.

London, 14. September. Consols (Schluß) 93¼. Lombard-Prämie 1⅞.

London, 15. September. Schluß-Consols 93¼; Wien 13.70. — Wochenausweis der engl. Bank: Notenumlauf: 20,804.085 Pf. St.; Metallvorrath: 16,233.202 Pfd. St.

Krakau, 15. Spt. Auf dem gestrigen Markte sind nachfolgende Durchschnitts-Preise in österr. Währ. bezahlt worden: Weizen der Metzen 5.75, Korn 3.75, Gerste 3.30, Hafer 1.38, Kartoffeln (frische) 2.00, Heu der Zentner 1.00, Stroh 0.70.

Krakauer Cours am 15. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 336 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134½ verlangt, 132½ bez. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.80 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.35 verl., 6.25 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68½ verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 76 verlangt, 74½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Lotto-Ziehungen vom 15. September.

Wien:	58	5	22	3	4.
Prag:	53	42	18	11	20.
Graz:	89	66	78	39	13.

Neueste Nachrichten.

Ueber die Dinge in Italien wird Folgendes gemeldet:

Turin, 15. Sept. Fanti war gestern vor Perugia. Der Feind zog sich in die Festung zurück und hat sich am Abend ergeben. Sechszehnhundert Gefangene mit dem General Schmid.

Mailand, 15. Sept. Nach der Perseveranza hat sich die Abreise des Königs von Gaëta nicht bestätigt. Derselbe bildet dort ein neues Ministerium, bestehend aus Carbonelli und General Casello.

Mailand, 15. Sept. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 14. d. M.: Garibaldi beabsichtigt in Neapel eine Prodiktatur zu schaffen; man glaubt, daß Pallavicini zum Prodiktator ernonnt werde.

London, 14. September. Dem Reuter'schen Bureau wird aus Neapel vom 11. d. gemeldet: Die Forts haben sich ergeben. Der englische Admiral hat den Dictator besucht. Die sardinischen Truppen sind gestern Abends auf Befehl des Dictators gelandet. Ehe der König Franz II. Neapel verließ, befahl er, die Stadt zu bombardiren, das Schloß zu verbrennen und die Bagno's zu öffnen. Das Original des betreffenden Befehls ist gefunden worden. (Offenbar eine Lüge. D. Red.) Das Heer Garibaldi's wird in vier Tagen mit Schaaren von Aufständischen in der Stärke von 80,000 Mann hier sein. Dem Vernehmen nach gedenkt der Dictator nach Umbrien zu marschiren. Die Brigaden Bixio und Medici langen in diesem Augenblick im Hafen an. Der französische Gesandte, Herr Brenier, hat keinen Protest gegen die Landung der Piemontesen eingelegt. In einer Proclamation sagt Garibaldi, die Einverleibung in Piemont werde erfolgen, wenn er sie von der Höhe des Quirinals werde verkünden können.

Paris, 15. Sept. Die heutige „Patrie" berichtet: Die neapolitanische Armee wird auf 150.000 Mann gebracht. Nach Vollendung ihrer Organisation werden die Operationen für die Herstellung der Einheit Italiens bis zur gänzlichen Vollendung verfolgt werden. Persano wird die neapolitanische Flotte befehligen; fünfzehn große Barken (Chalands) zu Landungen werden gebaut. Die „Patrie" bemerkt hiezu: Dieses zeuge von der Wichtigkeit der Operationen im adriatischen Meere, und daß Garibaldi Nichts vernachlässige um seine Pläne auszuführen. Gerüchtweise verlautet, die Gesandten von Spanien und Preußen werden Neapel verlassen.

Wie über **Genua** gemeldet wird ist in Neapel selbst General **Bosco** in Victor Emanuels Dienste getreten.

Rom, 13. Septbr. Graf della Minerva wurde vom römischen Hof nicht empfangen. Man erwartet die große Excommunication. Der Papst und der größte Theil der Kardinäle sind entschlossen lieber zu sterben, als den Rechten des h. Stuhles etwas zu vergeben.

Zu Tivoli, Genzano und Subiaco wurde die dreifarbige Fahne aufgepflanzt, aber nicht lange aufrecht erhalten. In Rom und der Campagna befinden sich zahlreiche revolutionäre Agenten.

Die „AAZ." veröffentlicht heute nachstehende telegraphische Depeschen:

Livorno, 14. Septbr. Ein Theil der neapolitanischen Flotte unter dem Commando des Viceadmirals Persano hat den Hafen von Neapel so eben verlassen, um zur Unterstützung der Landarmee nach Ancona zu segeln. In **Palermo** sind große Unordnungen ausgebrochen; viele Annexionisten wurden verhaftet. Garibaldi will keine Deputirtenwahl in Sicilien.

Livorno, 15. Sept. Liborio Romano hatte sich (in Neapel) gegen die Dynastie der Bourbons erklärt. Der König unterschrieb in Gegenwart der Königin und seiner wenigen Getreuen die Proclamation vor seiner Abreise, halb und halb von Liborio Romano hierzu gewungen. De Martino blieb dem König getreu und folgte ihm nach Gaëta; auch die Fregatte „Parthenope" und der Dampfer „Saetta" blieben dem Könige treu.

Genua, 15. September. Man erwartet hier 10 neapolitanische Kriegsschiffe. Die Regierung hat soeben acht englische Transportdampfer angekauft. Die „Princeß Royal" läuft heute noch in den Hafen ein. Die Einschiffung von Freiwilligen nach Neapel nimmt ihren Fortgang. General Desauget ist in sardinische Dienste getreten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. u. 17. September 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Arthur Poniński a. Kowalówka. Viktor Budkiewicz a. Rußland. Johann Wężyk a. Polen. Stanislaus Borkowski a. Polen. Josef Graf Stadnicki a. Polen. Franz Znamięcki a. Zembrzyce. Michael Iwancff a. Rußland. Olgert Sabiński a. Rußland. Eustachius Dobiecki a. Polen. Franz Wolański a. Polen. Anton Nizankowski, k. k. Landesgerichts-Rath a. Przemysl.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Emil Romer n. Tarnów. Ladislaus Jakubowski n. Sosnowice. Heinrich Kropowski n. Lemberg. Graf Arthur Poniński n. Kowalówka. Graf Ladislaus Rozwadowski n. Kochanówka. Anton Gozdowicz n. Łańcut. Miezislaus Kozłowski n. Wywiurki. Josef Listowski nach Skontów. Ladislaus Turkuł nach Lemberg. Napoleon Łączyński nach Lemberg. Miezislaus Grocholski nach Wien. Josef Kutzen, Universitäts-Professor n. Breslau. Franz Martinetz, k. k. Oberlandes-Gerichtsrath n. Lemberg. Ludwig Gitzler, Professor der Rechte n. Breslau. Josef Wyszyński, Professor n. Warschau. Paul Kosiński, Kreis-Vorsteher n. Lemberg.

N. 6055. **Kundmachung.** (2089. 1-3)

Vom Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht daß zur Verpachtung des Bialaer städtischen Marktbauden und Maßerei-Gefällen am 2. October 1860 auf die Zeit vom 1. November 1860 bis letzten October 1863 in der Bialaer Magistrats-Kanzlei um 9 Uhr Vormittags, eine neuerliche Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreisfür dieses städt. Gefälle besteht in 224 fl. 96 kr. ö W. wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitationsverhandlung zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen sein werden.

Pachtlustige werden hiemit zu dieser Licitations-Verhandlung werden bekannt gegeben werden.

Krakau, am 6. September 1860.

Nr. 26330. **Kundmachung.** (2073. 1-3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 8. October d. J. die diesjährige Staatsprüfung für selbständige Forstwirthe und für das Forstschutz- zugleich technische Hilfspersonale vor der hiezu bestellten Prüfungs-Commission wird abgehalten werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 31. August 1860.

L. 26330. **Obwieszczenie.**

Podaje się do publicznéj wiadomości iż 8go Października b. r. egzamina rządowe na gospodarzy leśnych i pomocników tychże przed wyznaczoną ku temu komisyą egzaminacyjną odbywać się będą.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 31. Sierpnia 1860.

N. 10378. **Edykt.** (2104. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wiadomem czyni, iż celem zaspokojenia sum przez spadkobierców Franciszka Skody przeciw Leopoldowi Józefowi dwojga imion Elsnerowi wyrokiem z dnia 3. Maja 1859 L. 3422 wywalczonych, jakoto: 665 złr. i 332 złr. 50 kr. w. a. wraz z kosztami egzekucyjnemi 10 złr. 91 kr., 55 złr. 66 kr. i 28 złr. 47 kr. wal. a. odbędzie się w tutejszym Sądzie przymusowa sprzedaż realności N. kons. 12 w Tarnowie na przedmieściu Kantorya położonéj, dłużnika własnéj w jednym terminie, a mianowicie dnia 12. Października 1860 o 10éj godzinie zrana. Za cenę wywołania oznacza się wartość szacunkową w ilości 25,875 złr. 10 kr. w. a. jako wadium sumę 2600 złr. w. a. w powyższym terminie rzeczona realność nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie. Resztę warunków licytacyjnych w tutejszéj registraturze przejrzeć można.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Sierpnia 1860.

Z. 3859. **Kundmachung.** (2086. 1-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk zu Swoszowice sind für das Verwaltungsjahr 1860 noch nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 27. September d. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

170 Stück eichene Saulen, 9′ lang, oben 6′ im Quadr. 6—8″ bezimmert,
120 Stück kieferne 3° lange 12″ breite 2″ dicke gesäumte Pfosten,
350 Stück kieferne 3° lange 12″ breite 3″ dicke gesäumte Pfosten,
1200 Zentner Stroh.

Für Bochnia:

170 Klaftern kiefernes Scheiterbrennholz,
500 Schock Dachschindeln 24″ lang 4″ breit,
600 Stück tannene 3° lange 12″ breite 1½″ dicke gesäumte Bretter,
1730 Stück tannene 3° lange 12″ breite 1″ dicke gesäumte Bretter,
500 Stück tannene geschnittene Latten 3° lang 3″ breit, 1½″ dick.

Für Swoszowice:

40 Klaftern kiefernes Scheiterbrennholz,
1100 Stück tannen geschn. Platten, 3° lang, am Dünnende 8″ breit, 4″ dick,
100 Stück kieferne Schwartlinge 3° lang, 10″ breit 2″ dick,
200 St. kiefer. Sparren 7° lang, am Dünnende 5″ dick,
200 „ tann. „ 5° „ „ 5″ „
300 „ „ „ 5° „ „ 4″ „
80 Zentner Heu und
30 „ Kornstroh.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages zu versehen sind, in der k. k. Directionskanzlei zu Wieliczka längstens bis 27. September l. J. Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot klar und deutlich sowohl mit Ziffern als mit Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations- beziehungsweise Lieferungs-Bedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 5. September 1860.

N. 16625. **Lizitations-Ankündigung.** (2072. 2-3)

Am 27. September 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów die Licitation zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Siedliska sammt dem Gutsantheile Lubaszowa auf die Dauer von neun Jahren d. i. vom 1. October 1860 bis dahin 1869 abgehalten werden.

Die Nutzungsobjecte dieses Pachtsgutes bestehen:

1. In Grundstücken, wovon
   - a) 6 Joch 38☐ Gärten
   - b) 5 Joch 145☐ Wiesen
   - c) 188 Joch 831²/₄☐ Aecker

   Zusammen 199 Joch 1014²/₄☐;
2. in der Propinationsgerechtsame;
3. in der Benützung der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Hiebei wird bemerkt, daß der mit Ende September l. J. austretende Pächter an Winteranbau

40 Koretz Korn,
31 „ 4 Garnez Weizen und
— „ 24 „ Klee zurückzulassen

hat, welcher dem neu eintretenden Pächter gegen Reluirung übergeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

1. Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt . . . . 1243 fl. 72⁵⁄₁₀ kr. ö. W. Die Caution ist in der Höhe des halbjährigen Pachtschillings zu leisten; die Pachtzinsraten sind vierteljährig decursive zu zahlen.
2. Die Patronatsauslagen, die Grund- und Haussteuer trägt der Fond die übrigen Steuern und Lasten hat der Pächter zu tragen.
3. Die Herstellung und Erhaltung der Gebäude liegt dem Pächter ob.
4. Wenn sich der Pächter wird angelegen sein lassen, die Vertragsbedingnisse gewissenhaft zu erfüllen, und die Ertragsfähigkeit des Pachtobjectes zu heben, so stellt ihm die Staatsverwaltung die Erneuerung des Vertrages in Aussicht.
5. Bis zum Beginn der mündlichen Verhandlang werden auch schriftliche, gehörig versiegelte mit dem 10% Vadium belegte Offerte angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 22. August 1860.

N. 6512. **Concurs** (2085. 2-3)

Zur Besetzung einer Postofficialsstelle in der X. Diätenclasse mit dem Jahresgehalte von 525 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. im galizischen Postdirections-Bezirke.

Gesuche sind binnen drei Wochen unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 8. September 1860.

Z. 5691. **Kundmachung.** (2071. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Victualienlieferung für das St. Lazarspital auf das Verw.-J. 1861 wird am 28. September 1860 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitation äbgehalten, bei welcher auch die schriftliche Offerten angenommen werden.

Die Licitationsbedingnisse können Tags zuvor im kreisbehördlichen Expeditionslocale eingesehen werden.

Das 10% Vadium beträgt 600 fl. ö. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. September 1860.

L. 5691. **Obwieszczenie.**

W celu zabezpieczenia dostawy wiktuałów dla szpitala św. Łazarza w Krakowie na rok 1861 odbędzie się dnia 28. Września 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem w kancelaryi c. k. Władzy obwodowéj publiczna licytacya przy któréj niemniéj pismienne deklaracye przyjmowane będą.

Warunki licytacyi mogą dzień przed tem w biórze expeditu bydź przejrzanemi.

Wadium 10% wynosi 600 złr. w. a.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 4. Września 1860.

N. 615.pr. **Concursausschreibung.** (2090. 3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine systemisirte Kreisgerichts-Rathsstelle mit dem Jahresgehalte von 1260 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1470 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" gerechnet — bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 5. September 1860.

N. 1192. **Ankündigung.** (2087. 3)

Wegen Ueberlassung der Kothreinigung im Gebiete der Stadt Wieliczka in der Zeit vom 1. October 1860 bis dahin 1863 das ist auf drei nacheinander folgende Jahre, wird eine dritte Licitationsverhandlung am 28. September 1860 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt für ein Jahr 186 fl. 37½ kr. ö. W. und die Licitationsbedingnisse können jederzeit in der hiesigen Expedits-Kanzlei eingesehen werden.

Unternehmungslustigen werden zu dieser Verhandlung vorgeladen.

Magistrat, Wieliczka, am 7. September 1860.

N. 1922. **Edykt.** (2092. 3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Radłów podaje się do wiadomości publicznéj, że grunta gospodarstwa Nr. 65 w Niedzieliskach do masy sukcessyonalnéj Piotra Kucek należącego na lat 6 przez publiczną licytacyją na dniu 22 Września b. r. o godzinie 9 zrana na miéjscu miéjsca wydzierżawione, niemniéj izba nowa z kumorą, osobna kumora, 3 konie i inne ruchomości w tym samym terminie za gotowe pieniądze sprzedane będą.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Radłów dnia 2. Września 1860.

N. 7946. **Lizitations-Ankündigung.** (2088. 3)

Von der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß behufs der Verpachtung des der Comune Neumarkt zugestandenen Rechtes zur Einhebung der Comunal-Auflage im Betrage von Ein Gulden vierzig Kreutzer (1 fl. 40 kr.) österr. W. für jeden Eimer des in dem Neumarkter städtischen Territorium und den Vorstädten verzehrt werdenden Bieres, — dasselbe möge zum eigenen Gebrauche, oder von den befugten Schänkern, oder von den in Neumarkt schon bestehenden und im Laufe der Pachtperiode allenfalls sich nach etablirenden Biererzeugern oder endlich von Auswärts und von wo immer bezogen werden — auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 am 24. September 1860 während der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 665 fl. 9 kr. ö. W.

Das Vadium beträgt 67 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch während der mündlichen Licitation angenommen, dieselben müssen jedoch vorschriftsmäßig verfaßt sein, und insbesondere die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offerent allen Licitationsbedingnissen ausnahmslos unterzieht, und müssen vor dem dritten Ausrufe und Abschlage des mündlichen Bestbotes überreicht werden.

Neu-Sandez, am 5. September 1860.

Z. 12097. **Edict.** (2060. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Miteigenthümer des Gutes Witanowice górne, und zwar: Adam Johann Anton dr. N. Remer, Katharina Sofia Anna dr. Nam. Borucka, Eva Victoria zw. Nam. Remer verehelichte Łabęcka, Theodora Thekla zweier Namen Remer und Justine Thekla zw. Nam. Remer verehelichte Dunin und im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Ziemowit Josef zw. N. Milżecki wegen Aufhebung der Gemeinschaft der Eigenthums des im Wadowicer Kreise gelegenen Gutes Witanowice górne eine Klage de präs. 7. August 1860 Z. 12097 hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. September 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 20. August 1860.

Nr. 6826. **Concurs.** (2100. 3)

Im galizischen Postdirectionsbezirke ist eine Postofficialsstelle letzter Classe mit dem Jahresgehalte von 525 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche insbesondere unter Nachweisung der Sprachkenntnisse und der Postofficialsprüfung binnen drei Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 10. September 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 15. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.25	60 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.70	75.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.25	64.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57.—	57.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	121.50	122.—
„ 1854 für 100 fl.	88 —	88 50
„ 1860 für 100 fl.	88 25	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	93.—	95 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63 50	64 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65 50	66.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	62.—	62.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	750	752 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	170.—	170.20
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	543 —	545 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1801 —	1802 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	244 —	244.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 50	184.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113 50	114.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	138 —	138 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	156.—	156.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	361 —	393.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140 —	150.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350.—	355 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90 —	90.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.25	106.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	96.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108.—	109.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	81 —	81 50
Salm zu 40 „	37 —	37 50
Palffy zu 40 „	38 50	39 —
Clary zu 40 „	36.—	36 50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	23.25	23 75
Waldstein zu 20 „	25.25	25.75
Keglevich zu 10 „	13 75	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	113.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	—.—	114.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	—.—	100.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	—.—	132.75
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52 90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —37 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —36 „
Kronen	18 fl —30 „	18 fl. —35 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	326‴ 82	12·9	76	West mittel	Trüb			
	10	27 39	10·6	88	„ „	„ „	Regen	6·8	14·7
	6	29 75	9·8	79	„ stark	„ „ „	Regen		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.